



Kiel, 12.09.2020

An alle  
Vereine, Kreisverbände und Bezirke  
innerhalb des Tischtennis-Verbandes Schleswig-Holstein

nachrichtlich: Präsidium, Jugend-, Lehr-, Sport-, Schiedsrichter- und WO-Ausschuss des TTVSH  
Trainer/innen und Co-Trainer/innen der Landesstützpunkte

### ***Weitere Informationen zum Spielbetrieb der Saison 2020/2021***

Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,

zwischenzeitlich haben alle Kreisverbände und Bezirke ihre Vorschläge zum Ablauf des Spielbetriebs in der Saison 2020/2021 eingereicht. Das Präsidium des Tischtennis-Verbandes Schleswig-Holstein hat diesen Vorschlägen teilweise nach Rücksprache zugestimmt.

Insgesamt hat sich folgendes Ergebnis zur Durchführung des Spielbetriebs in Schleswig-Holstein in der Saison 2020/2021 ergeben:

Kreisverbände:

- 8x einfache Serie, davon 4x mit Doppel und 4x ohne Doppel
- 6x Hin- und Rückserie, davon 6x mit Doppel

Bezirke:

- 3x einfache Serie, davon 2x mit Doppel und 1x ohne Doppel
- 1x Hin- und Rückserie mit Doppel

Verbands- und Landesligen:

- einfache Serie ohne Doppel

Jugend:

- einfache Serie ohne Doppel (bei Ligen mit sechs oder weniger Teams ist ein Spielbetrieb mit Hin- und Rückserie möglich.)

Die Verantwortung für die Durchführbarkeit des Spielbetriebs unter Einhaltung der Regelungen aus der Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit dem Covid-19-Schutz- und Handlungskonzept des Deutschen Tischtennis-Bundes liegt bei der jeweiligen Organisationsebene (Kreisvorstand für Kreisklassen und Kreisligen, Bezirksvorstand für Bezirksligen, TTVSH-Präsidium für Verbands- und Landesligen).

Die Verantwortung für die Durchführung der einzelnen Punktspiele unter Einhaltung der Regelungen aus der Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit dem Covid-19-Schutz- und Handlungskonzept des Deutschen Tischtennis-Bundes sowie gegebenenfalls weiterer ortsgebundener Vorschriften des jeweiligen Hallenbetreibers (z. B. Gemeinde, Schulverband, privater Träger) oder des zuständigen Gesundheitsamtes liegt beim gastgebenden Verein.

In tt-live haben wir einen Extra-Bereich zur Corona-Pandemie eingerichtet, aus dem Ihr alle bislang bekannten Informationen und Regelungen entnehmen könnt (z. B. aktuelle Versionen der Verordnungen und Konzepte, Rundschreiben usw.).

Darüber hinaus möchten wir nachfolgend Antworten auf die zurzeit bei uns am häufigsten eingehenden Fragen geben:

- Eine Spielerin bzw. ein Spieler hat Erkältungssymptome und verzichtet daher den Regeln entsprechend auf eine Teilnahme an einem Punktspiel. Gilt dies als offizieller Verlegungsgrund?

*Mit Erkältungssymptomen darf man nicht am Spielbetrieb teilnehmen. Erkältungssymptome sind in diesem Zusammenhang die Definition für einen Corona-Verdachtsfall. Wenn eine Stammspielerin bzw. ein Stammspieler ein Corona-Verdachtsfall sind, gilt dies für die Mannschaft als offizieller Verlegungsgrund.*

- Eine Spielerin bzw. ein Spieler befinden sich ohne eigenes Verschulden in Quarantäne, weil sich z. B. das eigene Kind durch einen Corona-Fall in der Schule in Quarantäne befindet. Gilt dies als offizieller Verlegungsgrund?

*Wenn sich eine Stammspielerin oder ein Stammspieler in einer behördlich angeordneten Quarantäne befinden, gilt dies für die Mannschaft als offizieller Verlegungsgrund.*

- Eine Spielerin bzw. ein Spieler der gegnerischen Mannschaft zeigen Erkältungssymptome und nehmen dennoch – entgegen der geltenden Corona-Regeln – am Punktspiel teil. Aus diesem Grund weigert sich die andere Mannschaft das Spiel anzutreten. Wie wird das Spiel gewertet?

*Mit Erkältungssymptomen darf man nicht am Spielbetrieb teilnehmen.*

*In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass jeder Einzelne - wie auch im sonstigen Privatleben sowie im Berufsleben - seiner Eigenverantwortung für sich selbst und gegenüber seinen Mitmenschen, Sportkameradinnen und -kameraden gerecht wird.*

*Sofern festgestellt wird, dass am Spielbetrieb eine Person mit Erkältungssymptomen (also ein Corona-Verdachtsfall) teilnimmt, ist diese Person umgehend nach Hause zu schicken. Sofern das Punktspiel bereits aufgenommen wurde, müssen diese Spiele dann für die Mannschaft des Corona-Verdachtsfalles als verloren gewertet werden.*

*Sofern der Corona-Verdachtsfall weiterhin am Spielbetrieb teilnimmt, weil seine Mannschaft ihn nicht nach Hause schickt, hat die andere Mannschaft das Recht, das Spiel abzubrechen.*

*Das Spiel muss dann für die Mannschaft mit dem Corona-Verdachtsfall als verloren gewertet werden.*

*Die üblichen Rechtsmittel stehen selbstverständlich beiden Teams zur Verfügung.*

- In einer Sporthalle müssen gemäß Spielplanung mehr Spiele gleichzeitig stattfinden, als gemäß Landesverordnung bzw. DTTB-Konzept aus Platzgründen möglich sind. Was ist, wenn die gegnerische Mannschaft einer Verlegung nicht zustimmt?

*Der zuständige Kreisverband ist für die ordnungsgemäße Durchführung des Spielbetriebs unter Einhaltung aller im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie dazu ergangenen Bestimmungen verantwortlich und muss also für den beschriebenen Sachverhalt bereits eine Lösung gefunden haben.*

- Was passiert bzw. wie verhält man sich, wenn man feststellt, dass sich die gegnerische Mannschaft nicht an die Corona-Regeln hält?

*An dieser Stelle appellieren wir zunächst an das sportliche Verhalten und das sportliche Miteinander aller Beteiligten sowie an die Verantwortung, die jede und jeder einzelne Aktive sowie jede Mannschaft und jeder Verein haben.*

*Sollten vor Ort bei Punktspielen Mängel hinsichtlich der per Landes-Verordnung und DTTB-Konzept vorgesehenen Schutz- bzw. Hygienemaßnahmen festgestellt werden, sollen alle Beteiligten zunächst alles dafür tun, um diese Mängel zu beseitigen.*

*Ist dies nicht möglich oder sollte dies von Beteiligten verweigert werden, ist das Punktspiel abzubrechen. Eine Wertung erfolgt über eine Entscheidung der spielleitenden Stelle.*

*Die üblichen Rechtsmittel stehen selbstverständlich beiden Teams zur Verfügung.*

- Sind Zuschauerinnen bzw. Zuschauer bei Sportveranstaltungen zugelassen?

*Zuschauerinnen und Zuschauer sind bei Tischtennis-Wettkämpfen nicht zugelassen. Gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 4 der Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein haben Zuschauerinnen und Zuschauer keinen Zutritt sofern der Sport in Sportanlagen ausgeübt wird.*

- Gibt es besondere Regelungen für die Reise zu Auswärtspunktspielen (Hin- und Rückfahrt)?

*Hier einmal die Stellungaufnahme des Landes Schleswig-Holstein auf eine entsprechende Anfrage des TTVSH-Geschäftsführers Axel Schreiner:*

*Die aktuell vorerst bis einschließlich 04. Oktober 2020 gültige Landesverordnung besagt unter § 2 Abs. 4, dass Ansammlungen im öffentlichen Raum und Zusammenkünfte zu privaten Zwecken mit bis zu 10 Personen erlaubt sind. Diese 10 Personen müssen nicht miteinander verwandt sein und können auch aus mehr als zwei Haushalten sein. Erlaubt sind auch Treffen bzw. Ansammlungen von zwei verschiedenen Haushalten, hier gilt keine Personenzahlbegrenzung.*

*Dies bedeutet, dass das gemeinsame Fahren in einem Auto bis zu einer maximalen Gruppengröße von 10 Personen (unabhängig von der Anzahl der Haushalte, aus der die 10 Personen kommen) zulässig ist. Gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 3 gilt das Abstandsgebot bei Zusammenkünften zu einem gemeinsamen privaten Zweck mit bis zu 10 Personen nicht. Auch das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist nicht vorgeschrieben, erscheint aber aufgrund der räumlichen Nähe zu den anderen Fahrgästen sinnvoll und sollte gegebenenfalls mit allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern besprochen werden.*

Für die in naher Zukunft anstehenden Kreis- und Bezirksmeisterschaften aller Altersklassen ist es den Kreisverbänden und Bezirken freigestellt, ob und gegebenenfalls in welchem Format sie ihre Meisterschaften im Jugend-, Damen-/Herren- und Senioren-Bereich in der Saison 2020/2021 durchführen.

Die Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein sowie das Covid-19-Schutz- und Handlungskonzept des Deutschen Tischtennis-Bundes müssen bei einer Durchführung selbstverständlich in vollem Umfang beachtet werden.

Die Landesmeisterschaften 2020 der Jugend 18 und Jugend 15, die Landesmeisterschaften 2021 der Damen und Herren sowie die Landesmeisterschaften 2021 der Jugend 13 und Jugend 11 sollen an den im Rahmenterminplan des Tischtennis-Verbandes Schleswig-Holstein vorgesehenen Terminen stattfinden.

Der Jugendausschuss des Tischtennis-Verbandes Schleswig-Holstein für die Landesmeisterschaften im Jugendbereich sowie der Sportausschuss des Tischtennis-Verbandes Schleswig-Holstein für die Landesmeisterschaften der Damen und Herren werden nach Rücksprache mit dem Präsidium des Tischtennis-Verbandes Schleswig-Holstein die entsprechenden Durchführungsbestimmungen auf die durch die Corona-Pandemie vorherrschenden Rahmenbedingungen anpassen.

Diese Anpassungen werden im Oktober 2020 erarbeitet und kommuniziert werden. Insbesondere sind diesbezüglich eine Verkleinerung der Teilnehmerfelder, eine entsprechende Anpassung des Zeitplanes und eine Veränderung der Qualifikationsmodi wahrscheinlich.

Zu den Landesmeisterschaften der Seniorinnen und Senioren, zu den Landesmeisterschaften der Leistungsklassen, zum Landesentscheid im Rahmen der Deutschen Pokalmeisterschaften (Landespokalmeisterschaften) sowie zu den Landesmannschaftsmeisterschaften im Jugend- und Senioren-Bereich erfolgen jeweils zeitgerecht weitere Informationen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung, werden zu den weiteren Entwicklungen fortlaufend berichten und wünschen nun allen Tischtennis begeisterten Sportlerinnen und Sportlern in Schleswig-Holstein einen gelungenen Start in eine gesunde und erfolgreiche Saison 2020/2021.

Mit besten sportlichen Grüßen

gez. Hans-Jürgen Gärtner  
-- Präsident --

gez. Oliver Zummach  
-- Vizepräsident Jugendsport --  
-- Komm. Vizepräsident Erwachsenensport --

gez. Axel Schreiner  
-- Geschäftsführer --